

Förderung von Dachbegrünung auf Gebäuden

Erlass einer kommunalen
Förderrichtlinie



Vorteile einer extensiven Dachbegrünung

- Erweiterung des Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten
- Temporärer Wasserrückhalt bei Niederschlägen
- Verbesserung der Luftqualität durch Sauerstoffproduktion, Staubbinding und Filterung von Luftschadstoffen
- Kühlung des Gebäudes und der Umgebungsluft
- Reduktion von Wärmeverlusten an der Gebäudehülle
- Minderung der Lärmbelastung durch Reflexions- und Absorptionsleistung



Fördergegenstand - Was wird gefördert?

- Extensive Dachbegrünung auf Neubauten und Bestandsgebäuden
 - Wohngebäude und Nebenanlagen
 - Gebäude anderer Nutzung im Innenbereich
- Förderfähig sind Kosten, die ab Oberkante Dachabdichtung entstehen
 - Ausführungsarbeiten
 - Benötigte Materialien

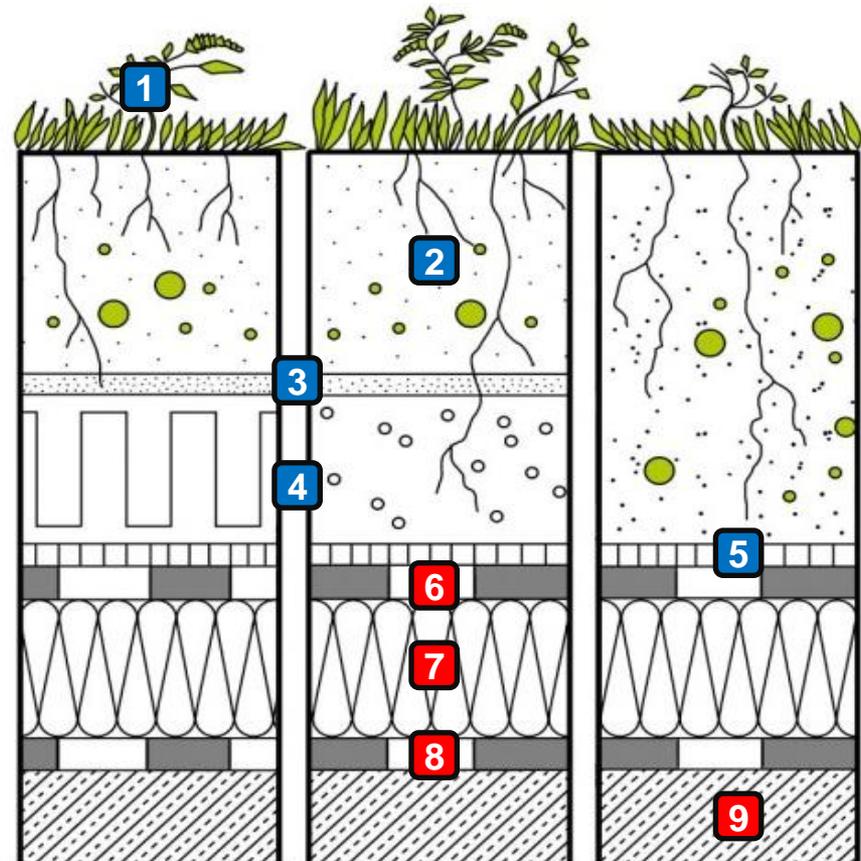


Förderfähige Kostenverursacher

1. Ansaat /Pflanzen
2. kulturfähiges Substrat
3. Filtermatte
4. Drainschicht
5. Wurzelschutzvlies
6. Dachabdichtung
7. Wärmedämmung
8. Dampfsperre
9. Betondecke

 förderfähig

 nicht förderfähig



Schnittzeichnung einer Dachbegrünung

Quelle: <https://www.hamburg.de/gruendach/4364588/gruendachstrategie-hintergrund/>



Fördergegenstand - Was wird **nicht** gefördert?

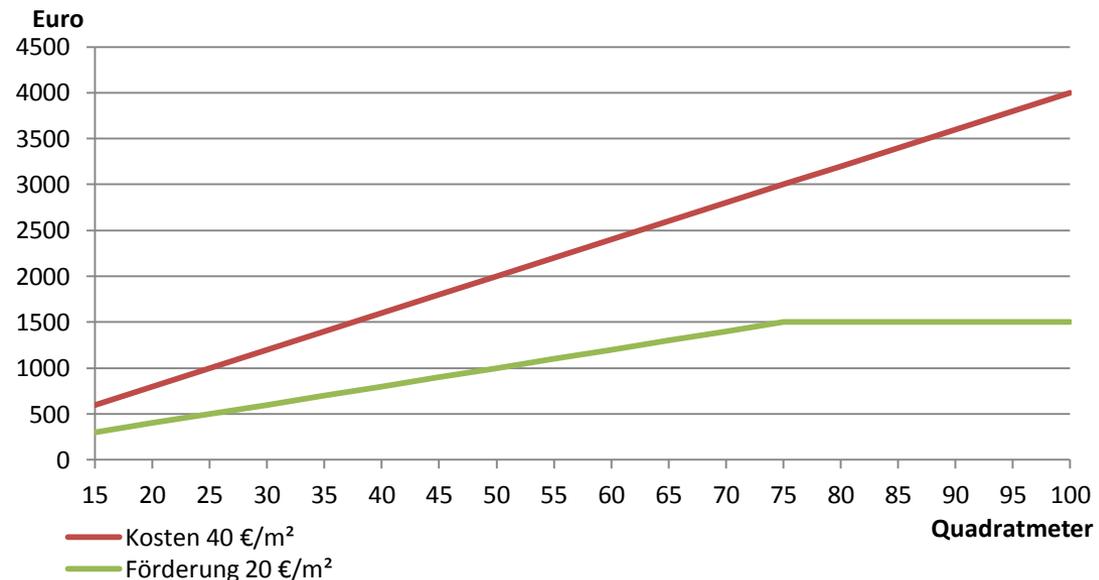
- **Dachbegrünungen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen/gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen**
- Arbeitsaufwand bei Eigenleistungen
- Maßnahmen, mit denen vor Bewilligung bereits begonnen wurde
- Sanierung von vorhandenen Gründächern
- Begrünung auf Asbest- oder PVC-haltigen Dachabdichtungen
- Maßnahmen, die zum Anlass einer Mieterhöhung genommen werden



Höhe der Zuwendung – Wie viel wird gefördert?

- Gefördert werden 50 % der Kosten für Ausführungsarbeiten und Material, maximal jedoch 20,00 Euro je m² Vegetationsfläche.
- Gesamtförderung bis maximal 1.500,00 Euro je geplanter Anlage.

Quadratmeter	Kosten 40 €/m ²	Förderung 20 €/m ²
15	600	300
20	800	400
25	1000	500
30	1200	600
35	1400	700
40	1600	800
45	1800	900
50	2000	1000
55	2200	1100
60	2400	1200
65	2600	1300
70	2800	1400
75	3000	1500
80	3200	1500
85	3400	1500
90	3600	1500
95	3800	1500
100	4000	1500



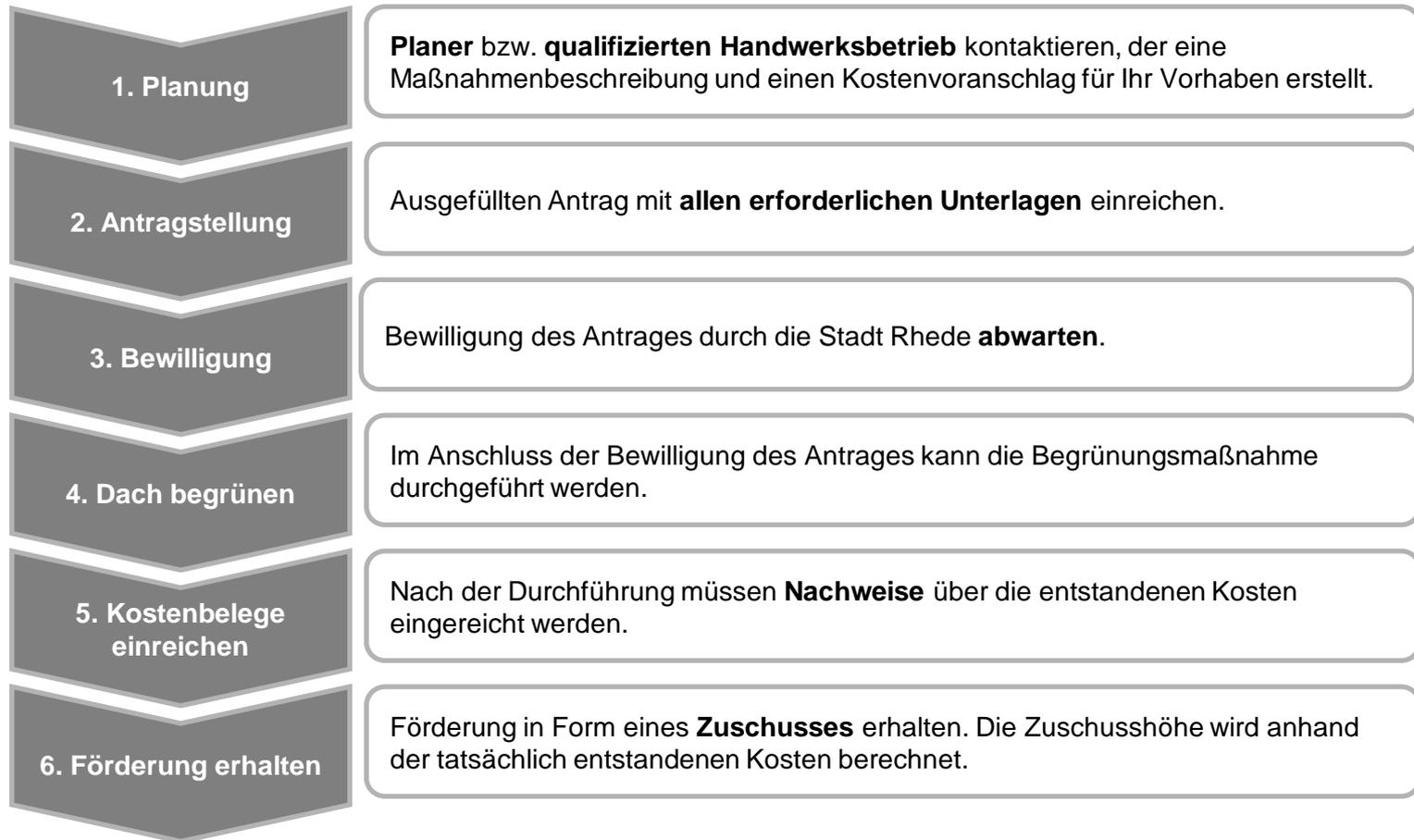
Beispielberechnung

Welche Unterlagen sollten eingereicht werden?

- Antrag
 - Ausgefüllten Antrag zur Förderrichtlinie Dachbegrünung.
- Maßnahmenbeschreibung
 - Maßnahmenbeschreibung eines Fachplaners, die unter anderem eine Beschreibung des Schichtaufbaus und die Art der Bepflanzung enthält.
- Lageplan
 - Lageplan mit Maßangaben und Foto(s), aus dem die zu begrünende Dachfläche hervorgeht.
- Kostenvoranschlag
 - Detaillierten Kostenvoranschlag eines qualifizierten Handwerksbetriebes.



Ihr Weg zum geförderten Gründach



Weitere Bestimmungen

- Zuschüsse unterliegen einer Zweckbindungsfrist von acht Jahren.
- Bauordnungs- und planungsrechtliche Vorgaben dürfen nicht verletzt werden. Die Förderung ersetzt keine Genehmigung nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorgaben.
- Eine Förderung ersetzt keine Tragfähigkeitsprüfung des Daches und keine Überprüfung der technischen Richtigkeit der Planung.
- Rückzahlungsverpflichtung bei Verstoß gegen die Förderrichtlinie.
- Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt Rhede. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.



Stadtverwaltung Rhede
Fachbereich Bau und Ordnung
Rathausplatz 9
46414 Rhede

